

Landkreis Teltow-Fläming
Straßenverkehrsamt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Eingangsvermerk

Antrag auf Ausstellung eines internationalen Führerscheins

Ich beantrage die Ausstellung eines internationalen Führerscheins:

Antragsteller:

Familienname	
Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Anschrift	
Staatsangehörigkeit	

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. Führerschein

Führerschein-Nummer			
ausgestellt durch		am	

2. Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)

3. aktuelles Lichtbild entsprechend der Passverordnung

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Prüfvermerk der Behörde:

Datum, Unterschrift

Gebühren:

Internationalen Führerschein erhalten:

Datum

Unterschrift des Empfängers

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Ausstellung eines internationalen Führerscheins werden Angaben zu Ihrer Person verarbeitet. Weiterhin unterliegen Ihre Führerschein- und Fahrerlaubnisdaten, einschließlich der Auflagen und Schlüsselzahlen, der Verarbeitung. (§§ 25a, 25b, 57 FeV, § 48 ff. StVG)

Für die Durchführung und den Abschluss des Antragsverfahrens erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Antragsverfahren beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Straßenverkehrsamt
SG Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen
Louis-Pasteur-Str. 5
14943 Luckenwalde

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wofür werden meine Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Ihr Antrag auf Ausstellung eines internationalen Führerscheins bearbeitet werden kann. Mit dem Antragsverfahren ist die Zahlungsabwicklung, Speicherung im örtlichen Fahrerlaubnisregister bis zur Übernahme im Zentralen Fahrerlaubnisregister und die Übermittlung an andere Einrichtungen verbunden. (§§ 25a, 25b, 57 FeV, §§ 48 ff. StVG)

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zur Speicherung im Zentralen Fahrerlaubnisregister (§§ 50 Abs. 1, 51 StVG)
- ggf. Landkreis Teltow-Fläming – Kämmerei – bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Gebührenerhebung oder Gebührenrückrechnung mittels Kostenbescheid erfolgt

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes und der Fahrerlaubnis-Verordnung geboten ist.

Die Daten werden aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister des Landkreises Teltow-Fläming spätestens drei Monate nach Aushändigung des internationalen Führerscheines gelöscht. (§§ 50 Abs. 4, 65 Abs. 2 StVG)

Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff. EU-DSGVO)

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen, Louis-Pasteur-Str. 5 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die 03371/608-9061 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung im örtlichen Fahrerlaubnisregister gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden und in der Folge kein internationaler Führerschein ausgestellt werden. (§§ 25a, 25b, 57 FeV)

Wo werden über mich Informationen eingeholt?

Zur Prüfung Ihrer Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen werden Auskünfte aus den Registern beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg eingeholt. Auskünfte aus diesen Registern (Zentrales Fahrerlaubnisregister, ggf. europäisches Führerscheininformationssystem RESPER) erhalten nur berechtigte Stellen und der Betroffene selbst. (§§ 2 Abs. 7, 52 StVG, §§ 52, 61 FeV)

Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Ich, Frau/Herr _____, geb. am _____ ;
habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift